

Bundesblatt

76. Jahrgang.

Bern, den 12. März 1924.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 90 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an die Buchdruckerlei Stämpfli & Cie. in Bern.

1823

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für den Umbau des Hauptpostgebäudes Bern zwecks Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale.

(Vom 7. März 1924.)

Im Jahre 1908 ist die bestehende Telephonzentrale Bern, als erste nach dem Zentralbatteriesystem eingerichtete, dem Betrieb übergeben worden. Sie war anfänglich für 4000 Anschlüsse berechnet, und die Zahl der angeschlossenen Teilnehmer belief sich in jenem Zeitpunkte auf 3172. Seither hat sich die Teilnehmerzahl des Telephonnetzes Bern mehr als verdoppelt und der Verkehr mehr als verdreifacht, wie dies aus der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht.

	Teilnehmer	Ortsgespräche	Ferngespräche	Total
1908	3255	2,698,834	815,359	3,514,193
1910	3931	3,623,950	822,333	4,446,283
1915	4693	4,679,893	1,778,922	6,458,815
1920	6554	7,285,372	3,685,264	10,970,636
1923	7402	7,494,533	4,105,706	11,600,239

Eingerechnet den Transitverkehr, der im Jahre 1923 753,141 Gespräche betrug, ergibt sich ein Gesamtverkehr von 12,353,380 Gesprächen. Entsprechend der Teilnehmerzunahme musste die Anschlussfähigkeit der Zentrale nach und nach erhöht werden, bis sie in den Jahren 1921/1922 auf die jetzige Höhe von 8600 Anschlüssen gebracht wurde.

Damit ist die Erweiterungsmöglichkeit erschöpft, indem die vorhandene Anzahl der Arbeitsplätze nicht weiter belastet werden kann und der Raum für die Schaffung vermehrter Arbeitsplätze fehlt. Voraussichtlich wird die bestehende Anlage höchstens noch 2 Jahre ausreichen.

In dieser Voraussicht hat sich die Telegraphenverwaltung schon seit einigen Jahren mit dem Studium der Errichtung weiterer Zentralen für Bern befasst, um im gegebenen Zeitpunkte die erforderliche weitere Anschlussmöglichkeit sichern zu können.

Die Bearbeitung verschiedener Projekte ergab, dass es am wirtschaftlichsten sei, das bestehende Handamt durch Errichtung einer automatischen Zentrale im Hauptpostgebäude Bern, der nach Bedarf die nötigen Unterzentralen anzugliedern wären, zu entlasten und zu diesem Behufe entsprechend umzubauen. Einem dahinzielenden Antrage der Telegraphenverwaltung wurde vom Bundesrat mit Beschluss vom 2. Oktober 1922 grundsätzlich zugestimmt.

Die neue Zentrale soll im südlichen Teile des dritten Stockwerkes des Hauptpostgebäudes untergebracht werden und vorläufig zur Aufnahme der Teilnehmer mit starkem Verkehr dienen. Ihre Anfangskapazität ist zu 4400 Anschlüsse angenommen. Die Teilnehmer mit schwachem Verkehr würden weiterhin an die bestehende Handzentrale angeschlossen bleiben, die den neuen Verhältnissen entsprechend umzubauen wäre. Die Lösung entspricht derjenigen, die für die Verbesserung der Verhältnisse in Basel gewählt wurde (siehe Botschaft betreffend den Umbau des Hauptpostgebäudes Basel für Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale, vom 9. Juni 1923) und muss auch für die Bernerverhältnisse als die zweckmässigste und wirtschaftlichste bezeichnet werden.

Um im Hauptpostgebäude den nötigen Raum von zirka 500 m² Fläche für die automatische Telephonzentrale zu gewinnen, müssen sämtliche innern Mauern im III. Stock des Mittelbaues des südlichen Gebäudeteiles vollständig niedergelegt und die bestehenden Decken über dem III. und IV Stock auf die für die Wählersäle erforderliche lichte Stockwerkhöhe gehoben werden. Diese Anordnung bedingt die Erhöhung der nördlichen Fassadenmauer vom Hauptgesims aufwärts. Sie ist auch erforderlich, um durch den Einbau von grossen Fenstern für den neuen, sehr tiefen Verteiler- und Wählerraum eine ausreichende natürliche Belichtung zu erlangen.

Zur Belichtung der vorläufig als Reserve für die spätere Erweiterung der Zentrale in Aussicht genommenen Räume im IV. Stock ist die Erstellung von grossen Oberlichtern in den Dachflächen vorgesehen. Vorerst wird in diesem Stockwerk nur eine Werkstätte für die Zentralstationsmonteure eingerichtet. Die übrigen Räume bilden eine Reserve für die spätere Erwei-

terung der Telephonzentrale und können unterdessen als Archivräume dienen. Die zum Betrieb der Zentrale notwendigen Akkumulatoren und Maschinenräume sollen im südlichen Teil des Kellers des Mittelbaues untergebracht werden.

Im Laufe der Jahre wurden die Heizkörper in den Räumen des Hauptpostgebäudes nach und nach, entsprechend dem zunehmenden Wärmebedarf, bedeutend vermehrt. Die Heizkessel aber blieben bis jetzt unverändert. Eine Nachprüfung hat nun ergeben, dass die vorhandenen Kesselheizflächen bei weitem nicht ausreichen, um den Wärmebedarf decken zu können. Um einen rationellen Heizbetrieb herbeizuführen, müssen die Kesselheizflächen um zirka 50 % vergrössert werden. Es ist deshalb vorgesehen, in beiden Heizräumen je einen dritten Kessel einzubauen. Überdies wird zur Erzielung eines billigeren Heizbetriebes in Aussicht genommen, das westliche Kesselhaus, an welches die Tag- und Nachtheizung der Diensträume der Post- und Telegraphenverwaltung angeschlossen ist, mit einer Ölfeuerung zu versehen und damit einen Versuch mit Ölfeuerung in Postgebäuden zu machen. Im übrigen verweisen wir auf die den Akten beiliegenden Pläne des Umbauprojektes, welches im gegenseitigen Einvernehmen der beteiligten Amtsstellen ausgearbeitet wurde.

Die Gesamtkosten aller baulichen Arbeiten, die mit dem Einbau der projektierten automatischen Zentrale in Verbindung stehen, werden gemäss detailliertem Kostenanschlag auf Fr. 337,000 zu stehen kommen. Es ist in Aussicht genommen, die Umbauarbeiten so zu fördern, dass auf 1. Oktober 1924 die Räume zur Montage der innern Einrichtung der Telephonzentrale bereitgestellt werden können.

Gestützt auf vorstehende Ausführungen ersuchen wir Sie, den für die erforderlichen Umbauten im Hauptpostgebäude in Bern zwecks Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale notwendigen Kredit bewilligen und dem nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen.

Wir benutzen den Anlass, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 7. März 1924.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Chuard.

Der Bundeskanzler:

Steiger.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

den Umbau des Hauptpostgebäudes in Bern für die Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 7. März
1924,

beschliesst:

1. Für den Umbau des Hauptpostgebäudes in Bern zwecks Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale wird ein Kredit von Fr. 337,000 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.
3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für den Umbau des Hauptpostgebäudes Bern zwecks Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale. (Vom 7. März 1924.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1924
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1823
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1924
Date	
Data	
Seite	461-464
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 983

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.